**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/7719**

**19. Wahlperiode** 13.02.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel,Verena Hartmann, Lars Herrmann, Martin Hess, Martin Hohmann, Jörn König, Andreas Mrosek, Volker Münz, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

## Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-Over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ungefähr 10.000 Dialysepatienten stehen auf der Warteliste für eine Spenderniere[1]. Wegen der zu geringen Zahl der Spenderorgane beträgt die Wartezeit im Mittel mehrere Jahre.[2] Dass Wartezeiten nicht noch ansteigen, liegt daran, dass viele Dialysepatienten versterben, bevor sie ein neues Organ erhalten (an der Charité Berlin jährlich ca. 4% der Menschen auf der Warteliste pro Jahr).[3] Mit der Dauer der Wartezeit nehmen die Erfolgsaussichten einer erfolgreichen Nierentransplantation außerdem ab, wodurch die Spenderorgane nicht optimal genutzt werden können.

Die Alternative zum Warten auf ein postmortal entnommenes Organ ist die Lebendspende. Sie zeigt gegenüber der postmortalen Transplantation bessere Ergebnisse hinsichtlich der Langzeitüberlebenszeit des Organs. Darüber hinaus macht der Empfänger einen Platz auf der Warteliste für einen anderen Dialysepatienten frei.

Die in Deutschland erlaubte Lebendnierenspende an Personen, denen der Spender in besonderer Weise nahesteht, scheitert aber in ca. einem Drittel der Fälle an Unverträglichkeiten. Abhilfe würde die Überkreuz-Lebendspende („Cross-over-

[1] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239533/umfrage/personen-auf-der-eurotransplant-warteliste-fuer-organspenden-nach-organ/
[2] https://www.dso.de/organspende-und-transplantation/warteliste-und-vermittlung/niere.html
[3] Ausschussdrucksache 19(14)0057(1)

Spende“) schaffen, bei der zwei geeignete Spender-Empfänger-Paare die gespendeten Organe untereinander tauschen.[4]

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Überkreuz-Lebendspende von Nieren in Deutschland durchgeführt werden darf,
2. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die organisatorischen Voraussetzungen zur Identifizierung der passenden Spender-Empfänger-Paare geschaffen werden können und
3. sicherzustellen, dass diese Eingriffe von der GKV bezahlt werden.

Berlin, den 30. Januar 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

In den Medien wurden Fälle berichtet, in denen deutsche Spender-Empfänger-Paare nach Spanien reisten, um die Eingriffe dort von deutschen Ärzten vornehmen zu lassen. Mal wurde das von der GKV bezahlt, mal nicht.[5] Selbst die regelmäßige Übernahme der Kosten der Eingriffe im EU-Ausland durch die GKV kann keine sinnvolle Lösung sein. Warum sollten deutsche Ärzte deutschen Patienten nur im Ausland helfen dürfen? Das muss auch in Deutschland erlaubt sein. Die GKV soll die Kosten dafür übernehmen.

[4] https://www.bundestag.de/blob/516746/ac696b4c3b23179e7b61d0d552a19aa4/wd-9-022-17-pdf-data.pdf

[5] https://www.mdr.de/home/sendung816742_zc-502e5181_zs-48c98c3d.html

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.